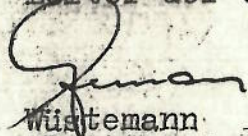


Hauptabteilung I/8
Unterabteilung 6

Berlin, 28. September 1987
fie-ho

bestätigt:
Leiter der Unterabteilung


Wüstemann
Oberstleutnant

BSTU
0105

Auswertungsbericht
Beobachtungsmaßnahme "Habicht"

Die Beobachtungsmaßnahme "Habicht" wurde am 18.09.1987 begonnen und bis zum 24.09.1987 durchgeführt. Die Beobachtung wurde zeitweilig bis zu einer Stärke von 1/23 geführt.

1. Durch die operative Beobachtung wurden keine operativ bedeutsamen Handlungen im Sinne der Bearbeitungsrichtungen festgestellt.
Im wesentlichen wurden Informationen zum Persönlichkeitsbild und dem Charakter seiner Verbindungen / Kontakte herausgearbeitet, die aber durch eine gründlichere Aufklärung der Person ~~unsererseits~~ effektiver und mit anderen Mitteln und Methoden hätte erarbeitet werden können. Die durch die Beobachtung erarbeiteten Informationen zum Persönlichkeitsbild von "Habicht" stehen im Widerspruch zu den von der AEDE vorgegebenen Verhaltensweisen im Dienstbereich.
Die operative Wirksamkeit ist aus diesem Grund relativ gering für die Bearbeitung im Rahmen des Operativen Vorgangs "Habicht" einzuschätzen.
Diese Einschätzung muß im weiteren mit der unzureichenden Koordinierung anderer operativer Maßnahmen mit der Beobachtung bewertet werden.
Dies betrifft besonders Maßnahmen der Abteilung 26 / M und Koordinierungsmaßnahmen mit der BV Berlin / Abteilung XX.
Eine lückenlose Beobachtung konnte unter diesen Bedingungen, nicht realisiert werden. Somit ist eine begründete, eindeutig entlastende bzw. belastende Aussage objektiv nicht möglich.
2. Einzelne Handlungen und Verhaltensweisen von "Habicht" und dessen Freundin "Monika" werden von einzelnen Beobachtungskräften als Absicherungs- bzw. Kontrollhandlungen gewertet. Ihre Darstellung im Zusammenhang innerhalb des Bewegungsablaufes lassen natürliche Erklärungen zu.
Insgesamt muß den beobachtenden Personen eine zeitweilig hohe Aufmerksamkeit bescheinigt werden, der in der Beobachtungsführung die erforderliche Aufmerksamkeit geschenkt wurde.
Eine Dekonspiration durch Beobachtungskräfte kann ausgeschlossen werden.
Täglich erfolgte die Einschätzung der Lage unter besonderer Beachtung der Konspirationserfordernisse.

3. Die Einweisung der Beobachtungskräfte in die Ziel- und Aufgabenstellung der Beobachtungsmaßnahme "Habicht" erfolgte am 18.09.1987. Sie beinhaltete weiterhin die Festlegung von Grundvarianten der Aufnahme von "Habicht" bzw. Varianten bei möglichen Handlungen entsprechend der Bearbeitungsrichtung und den daraus ableitenden Konspirationserfordernissen. Im weiteren erfolgte die Einweisung in die Handlungsräume an Hand vorliegender Dokumentation. Die Handlungsraumauflärung erfolgte zu den bekannten Anlaufstellen von "Habicht" und wurde in hoher Qualität erstellt. Im Rahmen der Vorbereitung der Beobachtung wurden 3 Aufenthaltsstützpunkte und 2 Sichtstützpunkte geschaffen. Der Einsatz eines mobilen gedeckten Stützpunktes wurde geplant.

Die Zusammenarbeit mit der AEDE muß mit befriedigend eingeschätzt werden. Ursachen dafür sind:

1. Keine Kenntnis über Kontakte / Verbindungen von "Habicht" entsprechend des Bearbeitungsstandes (Freundin, Eltern Freundin);
2. uneffektives Vorgehen bei der Schaffung von Voraussetzungen für nachfolgende Maßnahmen wie konspirative Durchsuchung;
3. keine Absprachen zwischen HA I/LSK-LV und den zuständigen Dienststeinheiten des MfS;

Den Zusammenarbeitungserfordernissen wurde im Bearbeitungszeitraum ungenügend Rechnung getragen. Daraus resultierte eine falsche Festlegung von Beobachtungsschwerpunkten.

- 3.1. Als sehr gut kann die Zusammenarbeit mit dem OLZ der HA I/8 eingeschätzt werden. Im besonderen bei der Schaffung eines mobilen gedeckten Stützpunktes mit Videotechnik bzw. bei der Organisation eines variablen Stützpunktes von der HA VIII bewährte sich die Zusammenarbeit. Das gilt ebenfalls für die Zusammenarbeit mit den zuständigen Dienststeinheiten des MfS und für das Zusammenwirken mit der DVP und anderen gesellschaftlichen Organen. Gegenüber gesellschaftlichen Organen wurde die K-Legende zur Anwendung gebracht.
- 3.2. Der Einsatz der Beobachtungskräfte hat sich in der ersten Phase der Beobachtung als zweckmäßig erwiesen, mußte aber aufgrund von Schwerpunktverschiebungen und zur Gewährleistung der Konspiration präzisiert werden. Die geplanten Beobachtungskräfte waren nach 2 1/2 Tagen im Interesse der Konspiration in der beweglichen Beobachtung nicht mehr einsetzbar. Aus diesem Grund erfolgte der Einsatz von operativen Kräften der Unterabteilung 5 zur Absicherung des Schwerpunkttages 22.09.1987 (Geburtstag), Unter Beachtung des Ausbildungsstandes der Beobachter und der konkreten Situation (Ort, Zeit) konnte keine lückenlose Beobachtung gewährleistet werden.

Auf Grund von Konspirationserfordernissen wurde am 3. Tag der Beobachtung zur Stützpunktbeobachtung übergegangen. Im weiteren erfolgte eine Erwartungsbeobachtung an bekannten Anlaufstellen von "Habicht". Die Führung der Beobachtung erfolgte durch den Leiter der Beobachtung vor Ort.

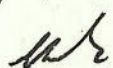
- 3.3. Die Verantwortlichkeiten zur Erstellung der Dokumentationen wurden lt. Beobachtungsplan eingehalten. Der Gesamtbericht gibt in befriedigender Qualität Auskunft über die Bewegungsabläufe von "Habicht", jedoch kaum dabei gezeigte Verhaltensweisen. Eine detaillierte Auswertung erfolgt am 02.10.1987 durch den Leiter der Beobachtung. Insgesamt kann eingeschätzt werden, daß sich alle Beobachter durch eine hohe Einsatzbereitschaft auszeichneten. Den Anforderungen der Konspiration wurde in allen Phasen Rechnung getragen und das operativ-taktische Verhalten wurde darauf eingestellt.

Noch nicht zufriedenstellend ist die Verbindungshaltung zwischen "zu Fuß" - Beobachtung und beteiligten Beobachtungsfahrzeugen (Postierung und Nachziehen). Hieraus ergeben sich für nachfolgende Schulungen Aufgabenstellungen.

Die Dokumentierung der Verhaltensweisen der BO entspricht nicht den Anforderungen.

Bei der Wiederholung der Beobachtungsmaßnahme "Habicht" muß nachfolgenden Aspekten Rechnung getragen werden:

1. Erhöhung der Anzahl von Beobachtern unter Beachtung der Ziel- und Aufgabenstellung.
2. Schaffung eines Sichtstützpunktes in der Fagottstraße.
3. Schaffung von Ablaufpunkten im Wohnbereich Fagottstraße.
4. Einbeziehung von Erkenntnissen anderer DE aus dem Bearbeitungsprozeß des OV
 - Dienstplan "Monika"
 - 26 / M Erkenntnisse


Storch
Oberleutnant